

Benutzungspreise Kommunikation



gültig vom 1.1.2026 – 31.12.2026

Der Kabelanschluss der Industriellen Betriebe Huttwil AG bietet Ihnen unverschlüsselte digitale TV-Sender und Radiosender.

Preiselemente	Einheit	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Benutzungsgebühren Kabelanschluss	CHF/Monat	22.50	24.32
Urheberrechtsgebühren	CHF/Monat	2.34	2.53
Total	CHF/Monat	24.84	26.85

Anwendung

Die Preise gelten für die Benutzung der Anschlüsse im Kabelnetz der IBH AG sowie die Nutzung des unverschlüsselten TV- und Radio-Angebotes.

Der aktive Kabelanschluss ist Voraussetzung für die Nutzung des zusätzlichen Angebotes des Partners Renet (Quickline). Die Mehrwertdienste Quickline sind nicht Bestandteil dieses Preisblattes.

Benutzungsgebühren Kabelanschluss

Der Benutzungspreis beinhaltet alle anfallenden Kosten für Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Amortisation des Kabelnetzes und wird monatlich, quartalweise oder halbjährlich pro Wohnung oder Gewerbe verrechnet. Sie ermöglicht die Nutzung des Signals auf allen Kabelsteckdosen sowie die Bereitstellung der Datenleitung für diverse Mehrwertdienste wie Internet, Telefonie und Pay-TV. Diese können zusätzlich bei der Renet AG abonniert werden. Bestellung nimmt auch die IBH AG gerne entgegen.

Urheberrechtsgebühren

Zusätzlich zum Grundpreis werden die obligatorischen Urheberrechtsgebühren pro Monat verrechnet. Die Urheberrechtsgebühren werden über den Verband SUISSEDIGITAL abgerechnet und fliessen den Medienschaffenden zu. Die Urheberrechtsgebühren betreffen die Abgeltung von Urheberrechten für urheberrechtlich geschützte Werke. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um die Konzessions-Gebühren handelt; diese werden Ihnen separat und direkt von der Serafe AG in Rechnung gestellt.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Allgemeine Bestimmungen

Das Benützungsverhältnis für den Kommunikationsanschluss kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist vom 30 Tagen auf Ende Monat schriftlich gekündigt werden. Dies ist erforderlich, wenn das TV Angebot der IBH AG nicht mehr genutzt wird und/oder Quickline-Produkte gekündigt werden. Bei einem Wechsel zu anderen Kommunikationsanbietern (ausgenommen Quickline) ist ebenfalls eine Kündigung erforderlich! Ohne fristgerechte Kündigung sind unsere Gebühren weiterhin geschuldet.

Das Plombieren und Entplombieren der Anschlüsse ist kostenlos. Anschlussdosen dürfen nur durch Beauftragte der IBH AG plombiert und entplombiert werden. Anschlüsse, welche nicht einwandfrei durch eine Plombierung unterbrochen wurden, sind gebührenpflichtig.

Wer unberechtigt Plomben verletzt oder entfernt, haftet für den entstandenen Schaden und trägt die Kosten für die Kontrolle und Neuplombierung.

Eine Verbreitung der Signale oder des Kommunikationsanschlusses zwischen Wohneinheiten/Haushaltungen oder Gewerbeeinheiten ist nicht gestattet.

Zusätzliche Bestimmungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Alle Informationen finden Sie unter www.ibhag.ch.

Kontakt

Industrielle Betriebe	Telefon 062 959 88 11
Huttwil AG	info@ibhag.ch
Industriestrasse 9	www.ibhag.ch
4950 Huttwil	